

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 09.11.2023

Gemeinderat

- öffentlich am 22.11.2023

Sitzungsvorlage 161/2023/1

Amt für Bildung, Betreuung &
Bürgerschaft
Lutz, Wolfram

Anhebung der Musikschulgebühren zum 01.01.2024

Der Verwaltungsausschuss hat dem Beschlussvorschlag bei 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Musikschulgebühren werden zum 01.01.2024 angehoben.

Hierzu wird folgende Änderungssatzung erlassen:

S a t z u n g

zur Änderung der Schulgebührensatzung vom 04.12.1974 zuletzt geändert am 26.10.2022.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert am 27.06.2023 i.V.m. den §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17.03.2005 zuletzt geändert am 17.12.2020 hat der Gemeinderat am 22.11.2023 folgende Satzung zur Änderung der Schulgebührensatzung vom 04.12.1974 zuletzt geändert am 26.10.2022 beschlossen:

§ 1 ändert sich wie folgt:

§ 1

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden folgende Gebühren erhoben:

1.1	Grundgebühr pro Monat	Grundfächer	2 EUR
		Hauptfächer	22 EUR

hiervon sind ausgenommen Schüler/innen, die in der Stadt Tettnang (Gesamt-gemeinde) wohnhaft sind, sowie Schüler/innen, deren Gemeinde ihren Unterricht vertraglich bezuschusst.

1.2 Unterrichtsgebühren

Instrumental- oder Vokalgebühren werden in monatlichen Raten erhoben

Art des Unterrichts	monatliche Abschläge der Jahresgebühr bei einer Unterrichtseinheit von	
Grundfächer	40 Min.	50 Min.
Elementarunterricht, Ballett (ab 6 Teilnehmern)	Euro 25	Euro 29

Hauptfächer	30 Min.	40 Min.	50 Min.
Instrumentalgruppen mit 3 Kindern	Euro 36	Euro 44	Euro 54
mit 4 oder mehr Kindern	28	36	44
Instrumentalgruppen mit 3 Erwachsenen	43	55	67
mit 4 Erwachsenen	35	44	52
Paarunterricht Kinder <i>kann wahlweise auch als Einzelunterricht, dann mit hälftiger Zeiteinheit, belegt werden</i>	47	54	62
Paarunterricht Erwachsene	61	78	95
instrument. Einzelunterricht Kinder	69	91	112
instrument. Einzelunterricht Erwachsene	93	118	145
Instrumentenkarussell mit 3 Schülern	40		
mit 4 Schülern	35		

Bigband	22 Euro
Reif für Musik	18 Euro
Klassenmusizieren Unterricht einmal pro Woche	20 Euro
Klassenmusizieren Unterricht zweimal pro Woche	31 Euro
Klassenmusizieren für Erwachsene neu	38 Euro

Bereitstellungsgebühr für Klavier und Schlagzeug	1 Euro
--	--------

Schnupperangebot: 1 x möglich

5-er Karte	(5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	112 Euro
5-er Karte	(5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	142 Euro

5-er Karte ab der 2. Karte

5-er Karte	(5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	132 Euro
5-er Karte	(5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	172 Euro

Ensemble- und Ergänzungsfächer
(für Schüler der Musikschule in der Hauptfachgebühr enthalten)

Vokalensemble, Instrumentalensemble (bis 7 Personen)	27 Euro
Vokalensemble, Instrumentalensemble (ab 8 Personen)	14 Euro

1.3 Leihgebühr für Instrumente pro Monat:

	1. Jahr	ab 2. Jahr
a) Wert bis 500 Euro	8 Euro	12 Euro
b) Wert von 500-1.500 Euro	14 Euro	20 Euro
c) Wert über 1.500 Euro	21 Euro	31 Euro

Die Mangelinstrumente wie Tuba, Fagott, Oboe und Kontrabass sind für die ersten 3 Monate von vorstehenden Leihgebühren (nach a-c) befreit.

1.4. Aufnahmegebühr pro Schüler (einmalig) 12 Euro

Die Unterrichtsgebühr entsteht als Jahresschuld mit der Aufnahme in die Musikschule. Die Unterrichtsgebühren werden in monatlichen Abschlägen erhoben. Diese sind jeweils zum 15. des Monats fällig.

§ 3 ändert sich wie folgt:

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft

Anlagen:

aktuelle Musikschulgebühren Satzung

Beispielberechnung

Gebührenvergleich kommunaler Musikschulen der Region

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	EUR EUR

Einnahmen:

Vorhandener Planansatz:	EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	EUR
Voraussichtliche Mehreinnahmen/Jahr	ca. 30.000.- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
------------------------------------	---------------------

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

☐ Ja ☐ Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

☐ VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR)

☐ GR (über 75.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die Musikschulgebühren wurden zuletzt zum 01.01.2023 erhöht. Damals wurden jedoch in erster Linie die Gebühren im Erwachsenensegment erhöht und im Kinderbereich weitestgehend unverändert belassen. Außerdem kam der Wunsch aus dem Gremium, lieber regelmäßige moderate Anpassungen der Gebühren vorzunehmen als mehrere Jahre zu warten und entsprechend stärker erhöhen zu müssen. Aufgrund der steigenden Kosten, insbesondere der Tarifierhöhung in 2024 schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren zum 01.01.2024 wie folgt anzupassen. Bei den vorgeschlagenen Erhöhungen wurden die Sätze für die Kinder wieder weniger stark erhöht wie im Erwachsenenbereich.

Die neuen Beträge sind in rot dargestellt.

§ 1

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden folgende Gebühren erhoben:

- | | | | | |
|-----|-----------------------|-------------|--------|--------|
| 1.1 | Grundgebühr pro Monat | Grundfächer | 2 EUR | 2 EUR |
| | | Hauptfächer | 20 EUR | 22 EUR |

hiervon sind ausgenommen Schüler/innen, die in der Stadt Tettnang (Gesamt-gemeinde) wohnhaft sind, sowie Schüler/innen, deren Gemeinde ihren Unterricht vertraglich bezuschusst.

- 1.2 Unterrichtsgebühren
Instrumental- oder Vokalgebühren werden in monatlichen Raten erhoben

Art des Unterrichts	monatliche Abschläge der Jahresgebühr bei einer Unterrichtseinheit von	
Grundfächer	40 Min.	50 Min.
Elementarunterricht, Ballett (ab 6 Teilnehmern)	Euro 23 25	Euro 27 29

Hauptfächer	30 Min.	40 Min.	50 Min.
Instrumentalgruppen mit 3 Kindern	Euro 35 36	Euro 42 44	Euro 51 54
mit 4 oder mehr Kindern	27 28	35 36	43 44
Instrumentalgruppen mit 3 Erwachsenen	42 43	53 55	63 67
mit 4 Erwachsenen	34 35	41 44	48 52
Paarunterricht Kinder <i>kann wahlweise auch als Einzelunterricht, dann mit hälftiger Zeiteinheit, belegt werden</i>	45 47	51 54	58 62
Paarunterricht Erwachsene	59 61	75 78	91 95

instrument. Einzelunterricht Kinder	67 69	88 91	108 112
instrument. Einzelunterricht Erwachsene	91 93	115 118	140 145
Instrumentenkarussell mit 3 Schülern	39 40		
mit 4 Schülern	33 35		

Bigband	21 Euro 22
Reif für Musik	17 Euro 18
Klassenmusizieren Unterricht einmal pro Woche	18 Euro 20
Klassenmusizieren Unterricht zweimal pro Woche	29 Euro 31
Klassenmusizieren für Erwachsene neu	36 Euro 38

Bereitstellungsgebühr für Klavier und Schlagzeug	1 Euro 1
--	-----------------

Schnupperangebot: 1 x möglich

5-er Karte	(5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	108 Euro 112
5-er Karte	(5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	136 Euro 142

5-er Karte ab der 2. Karte

5-er Karte	(5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	128 Euro 132
5-er Karte	(5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	165 Euro 172

Ensemble- und Ergänzungsfächer

(für Schüler der Musikschule in der Hauptfachgebühr enthalten)

Vokalensemble, Instrumentalensemble (bis 7 Personen)	25 Euro 27
Vokalensemble, Instrumentalensemble (ab 8 Personen)	12 Euro 14

1.3 Leihgebühr für Instrumente pro Monat:

	1. Jahr	ab 2. Jahr
a) Wert bis 500 Euro	8 Euro 8	12 Euro 12
b) Wert von 500-1.500 Euro	13 Euro 14	20 Euro 20
c) Wert über 1.500 Euro	19 Euro 21	31 Euro 31

Die Mangelinstrumente wie Tuba, Fagott, Oboe und Kontrabass sind für die ersten 3 Monate von vorstehenden Leihgebühren (nach a-c) befreit.

1.4. Aufnahmegebühr pro Schüler (einmalig)	12 Euro 12
--	-------------------

STADT TETTANANG
Bodenseekreis

S a t z u n g

für die Gebühren der städtischen Musikschule

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert am 19.06.2018 i.V.m. den §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17.03.2005 zuletzt geändert am 07.11.2017 hat der Gemeinderat am 26.10.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 04.12.1974 zuletzt geändert am 29.09.2021 beschlossen:

§ 1

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden folgende Gebühren erhoben:

- | | | | |
|-----|-----------------------|-------------|--------|
| 1.1 | Grundgebühr pro Monat | Grundfächer | 2 EUR |
| | | Hauptfächer | 20 EUR |

hiervon sind ausgenommen Schüler, die in der Stadt Tettanang (Gesamtgemeinde) wohnhaft sind, sowie Schüler, deren Gemeinde ihren Unterricht vertraglich bezuschusst.

1.2 Unterrichtsgebühren

Instrumental- oder Vokalgebühren werden in monatlichen Raten erhoben

Art des Unterrichts	monatliche Abschläge der Jahresgebühr bei einer Unterrichtseinheit von		
Grundfächer	40 Min.	50 Min.	
Elementarunterricht, Ballett (ab 6 Teilnehmern)	Euro 23	Euro 27	

Hauptfächer	30 Min.	40 Min.	50 Min.
Instrumentalgruppen mit 3 Kindern	Euro 35	Euro 42	Euro 51
mit 4 oder mehr Kindern	27	35	43

Instrumentalgruppen mit 3 Erwachsenen mit 4 Erwachsenen	42 34	53 41	63 48
Paarunterricht Kinder kann wahlweise auch als Einzelunterricht, dann mit hälftiger Zeiteinheit, belegt werden	45	51	58
Paarunterricht Erwachsene (ab 21 Jahre)	59	75	91
instrument. Einzelunterricht Kinder	67	88	108
instrument. Einzelunterricht Erwachsene	91	115	140
Instrumentenkarussell mit 3 Schülern mit 4 Schülern	39 34		

Bigband	21 Euro
Reif für Musik	17 Euro
Klassenmusizieren (Unterricht einmal pro Woche)	18 Euro
Klassenmusizieren (Unterricht zweimal pro Woche)	29 Euro
Klassenmusizieren für Erwachsene neu	36 Euro

Bereitstellungsgebühr für Klavier und Schlagzeug	1 Euro
--	--------

Schnupperangebot: 1 x möglich			
5-er Karte	(5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	108 Euro
5-er Karte	(5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	136 Euro

5-er Karte ab der 2. Karte			
5-er Karte	(5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	128 Euro
5-er Karte	(5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	165 Euro

Ensemble- und Ergänzungsfächer
(für Schüler der Musikschule in der Hauptfachgebühr enthalten)

Vokalensemble, Instrumentenensemble (bis 7 Personen)	25 Euro
Vokalensemble, Instrumentenensemble (ab 8 Personen)	12 Euro

1.3 Leihgebühr für Instrumente pro Monat:

	1. Jahr	ab 2. Jahr
a) Wert bis 500 Euro	8 Euro	12 Euro
b) Wert von 500-1.500 Euro	13 Euro	20 Euro
c) Wert über 1.500 Euro	19 Euro	31 Euro

Die Mangelinstrumente wie Tuba, Fagott, Oboe und Kontrabass sind für die ersten 3 Monate von vorstehenden Leihgebühren (nach a-c) befreit.

1.4 Aufnahmegebühr pro Schüler (einmalig) 12 Euro

Die Unterrichtsgebühr entsteht als Jahresschuld mit der Aufnahme in die Musikschule. Die Unterrichtsgebühren werden in monatlichen Abschlägen erhoben. Diese sind jeweils zum 15. des Monats fällig.

§ 2

2.1 Eine Ermäßigung der Gebühren wird gewährt als Geschwisterermäßigung.

Werden Geschwister unterrichtet, wird im Gruppen-, Paar-, Einzel- und Kombiunterricht folgende Ermäßigung gewährt:

a) bei 2 Kindern im Unterricht	beide 10 %
b) bei 3 Kindern im Unterricht	alle 20 %
c) bei 4 und mehr Kindern im Unterricht	alle 30 %

2.2 In besonderen Härtefällen (vor allem Sozialhilfeempfänger) und damit bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Billigkeitserlass gem. § 227 Abgabenordnung kann der Gebührenpflichtige einen Antrag auf Teilerlass stellen, der so dann im Verwaltungsausschuss behandelt wird.

2.3 Für Rentner, Menschen mit Behinderung (100 % anerkannt) und Erwachsene in Ausbildung bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gelten die Kindergebühren.

2.4 Bei entsprechenden Bedingungen/Begebenheiten kann der Unterricht auch als Online-Unterricht abgehalten/durchgeführt werden.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Anlage zum TOP „Anhebung der Musikschulgebühren zum 01.01.2024“

Beispielhaft wird hier am Beispiel zweier „klassischer“ Musikschulfamilien dargestellt, was diese Erhöhung für sie jeweils bedeuten würde.

Familie Mustermann 1, zwei Kinder, jeweils Einzelunterricht 30 Minuten:

Monatliche Gebühren derzeit: $2 \times 67,- \text{ €} \text{ minus } 10 \% \text{ Geschwisterrabatt} = 120,60 \text{ €}$

Monatl. Gebühren ab Jan. 2024 geplant: $2 \times 69,- \text{ €} \text{ minus } 10 \% \text{ Geschwisterrabatt} = 124,20 \text{ €}$

Gerundet wäre das für diese Familie **eine Erhöhung von 3 %**.

Familie Mustermann 2, zwei Kinder, ein Kind in musikalischer Früherziehung,
ein Kind Einzelunterricht E 30 Minuten:

Monatliche Gebühren derzeit: $27,- + 67,- \text{ €} \text{ minus } 10 \% \text{ Geschwisterrabatt} = 84,60 \text{ €}$

Monatl. Gebühren ab Jan. 2024 geplant: $29,- + 69,- \text{ €} \text{ minus } 10 \% \text{ Geschwisterrabatt} = 88,20 \text{ €}$

Gerundet wäre das für diese Familie **eine Erhöhung von 4,3 %**.

Gebührenvergleich kommunaler Musikschulen der Region ab 01.01. 2024

<i>Musikschule</i>	<i>monatliche Kosten Einzelunterricht 30 Min.</i>	<i>monatliche Kosten musikalische Früherziehung</i>
Musikschule Friedrichshafen	63,- €	24,- €
Musikschule Kressbronn	83,- €	25,- €
Musikschule Lindau	63,- €	26,73 €
Musikschule Meckenbeuren (hier Gebühren ab 01.04.24)	78,- €	31,66 €
Musikwerkstatt TT/privater Anbieter	87,- €	30,- €
Musikschule Ravensburg	87,60 €	32,22 €
Städtische Musikschule Tettnang geplant ab 01.01.24	69,- €	25,- /29,- €